

Eine Betriebsvereinbarung darf keinen Tarifvertrag brechen!

Mit dem 1. Oktober wurde die Arbeitszeit von 34 auf 31 Stunden wöchentlich gekürzt. Außerdem wird eine unbezahlte Pause für Nicht-Konti-Schichtler eingeführt.

„Ausreichend Zeit zum Einnehmen der Mahlzeiten“ haben wir schon lange nicht mehr. Die Arbeitsverdichtung hatte die bisherige Pause untergraben. Unser Essen müssen wir herunter schlingen. Ohne ausreichende Pause fehlen die Entspannung vom Stress und die Konzentration. „Bedienungsfehler“ haben zugenommen.

Jetzt wird per Betriebsvereinbarung für die Nicht-Konti-Schichtler eine offizielle Pause von 30 Minuten eingeführt. Die war bisher bezahlt worden. Zukünftig wird sie es nicht. Wir sollen also zusätzlich 6,3 Stunden im Monat länger

arbeiten. Und wird nicht die Jahresarbeitszeit nach Manteltarifvertrag Stahl NRW überschritten?

Bezahlt werden wir aber nicht nach unserer Anwesenheit, sondern nur für 31-Stunden wöchentlich. Es profitiert der Konzern. Der wird für seinen Sparkurs von den Aktionären und der bürgerlichen Presse gelobt. Vom Sparen ausgenommen ist der Vorstand ThyssenKrupp mit Hiesinger, der sich bekanntlich 27 Prozent Gehaltserhöhung einsteckte.

Was nützen uns Mitbestimmungsrechte bei der Arbeitszeit, das Recht auf Widerspruch und auf Verweigerung der Zustimmung, wenn die Betriebsratsmehrheit davon keinen Gebrauch macht?



Solidarität mit den Stahlarbeitern von Thyssen-AST in Terni / Italien

Hiesinger will das Stahlwerk Thyssen-AST in der Stadt Terni in Italien massiv herunterfahren. 550 der 2500 KollegInnen sollen entlassen werden. Anders als in Deutschland wehren sich unsere Kollegen in Terni gegen jeden Arbeitsplatzabbau. Nach dem Scheitern der Verhandlungen haben sie zur totalen Blockade des Werkes aufgerufen. Der Kampf, der seit Monaten andauert, hat in Italien große Aufmerksamkeit erlangt. Selbst Papst Franziskus hat sich mit den Stahlarbeitern solidarisch erklärt – im Unterschied zu seiner CDA-Abteilung im Werk Hamborn. Wir vertrauen natürlich nicht auf den Papst, sondern auf die Kampfkraft unserer KollegInnen in Terni. Dort treten unsere Genossen der radikalen Gewerkschaft COBAS für die Besetzung des Werkes ein.

Personalabteilung TKS manipulierte Betriebsratswahl!

Die TKS-Personalabteilung und Vorgesetzte haben massiv in unsere Betriebsratswahl eingegriffen. Deshalb erklärte am 11.9. das Arbeitsgericht Duisburg die Betriebsratswahl bei ThyssenKrupp Steel für ungültig. Die Liste 5 hatte geklagt und recht bekommen.

Was sagte das Arbeitsgericht?

Das Gericht stellte u.a. fest:

- Die Personalabteilung von TKS hat den Teamkoordinator des Kaltbandwerks 1 auf eine diffamierende Facebook-Veröffentlichung eines (!) Kandidaten der Liste 5 angesprochen!
- Der Koordinator informierte seine Teamleiter. Diese holten Kandidaten der Liste 5 zu Einzelgesprächen!
- So hat lt. Gericht Teamleiter Droese einigen Wahlbewerbern mitgeteilt, dass wg. der Facebook-Äußerung die Personalabteilung und die Staatsanwaltschaft eingeschaltet sei!
- Insgesamt sind 12 von 25 Kandidaten der Liste 5 von ihrer Kandidatur zurückgetreten!
- Tatsächlich hatte aber lt. Gericht die Kandidatur auf Liste 5 nichts mit der Facebook-Äußerung eines Einzelnen zu tun! Daher Neuwahl!

Undemokratische Wahl ist zu wiederholen!

Eigentlich sollten sich *alle* Betriebsräte gegen *jede* Beeinflussung der Betriebsratswahl durch Vorgesetzte und Personalabteilung wehren. Nicht so bei TKS:

- Der Führer der Liste „Alternative“ machte schriftlich die Personalabteilung auf den Facebook-Eintrag aufmerksam.
- Betriebsrat Klein half 12 rücktrittswilligen Wahlbewerbern, die schriftlichen Erklärungen abzufassen.
- Betriebsrat Kruse (CDA) stellte vor der Wahl im internen „Facebook“ Liste 5 in Zusammenhang mit Ermittlungen der Staatsanwaltschaft.
- Und untersteht nicht die Personalabteilung, die aktiv die Kandidatur der Liste 5 behinderte, dem „Kollegen“ Arbeitsdirektor?

Gegen Rassismus überzeugen!

Für rassistische und sexistische Äußerungen darf natürlich kein Platz im Betrieb und im Betriebsrat sein. Die Liste 5 hätte Vorwürfen mit einer Erklärung gegen Rassismus und Sexismus begegnen können.

Rassismus bekämpft man durch Überzeugungsarbeit und gesellschaftliche Perspektiven (Arbeit und ausreichendes Mindesteinkommen für alle).

- Wer die Personalabteilung braucht, um rassistische Äußerungen zu bekämpfen, hat selber keine Argumente.
- Wer bei Arbeitsplatz- und Lohnabbau dem Thyssen-Vorstand nachgibt, ist mitverantwortlich für sozialen Rückschritt als Nährboden für Rassismus.

Unsere Kritik an den Zurückgetretenen

Unsere Kritik an den Zurückgetretenen und an der ursprünglichen Liste 5 ist eine ganz andere:

Was sind das eigentlich für Kandidaten für den Betriebsrat, die sich so leicht von Vorgesetzten durch „Einzelgespräche“ unter Druck setzen lassen? Wem nützen Kandidaten, die Angst vor arbeitsrechtlichen Konsequenzen und vor Strafanzeigen haben? Was taugt eine Liste, von der die Hälfte der Kandidaten zurücktritt, wenn ihnen der Wind aus der Personalverwaltung ins Gesicht bläst? Solche „Kämpfer“ braucht niemand.

Hiesinger will keine Neuwahl

Die Mehrheit des Betriebsrates beschloss am 30.9., gegen das Urteil Widerspruch einzulegen. Sie will eine Neuwahl verhindern und macht für Hiesinger den Clown. Denn ein Konzern, der jeden Cent zwei Mal umdrehen muss (außer die 4.908.000 € für Hiesinger), hat kein Interesse an einer aufwendigen Neuwahl.

Freie Wahlen verteidigen!

Freie Wahlen gehören zu unseren Grundrechten. Unsere Wahlrechte wurden uns nicht von den Herrschenden geschenkt, sondern sind von der Arbeiterbewegung mühsam erkämpft worden. Eine Belegschaft darf sich nie und nimmer von der Personalabteilung in die Betriebsratswahl pfuschen lassen! Wer lautstark für Wahlen zur IGM-Sicherungsliste eintritt, aber die Einmischung der Personalabteilung duldet, zeigt, dass er mit „echter Demokratie“ nichts am Hut hat. Bei Neuwahl kritische und kämpferische Betriebsräte wählen!

www.rir.blogspot.de

Kontakt: riruhr@riseup.net